

Wartung, technische Prüfung und Instandsetzung

## Rauch- und Wärmeabzugs- anlagen

Gemäß der geltenden Richtlinie DIN 18232-2 sind Anlagenbetreiber dazu verpflichtet, die Funktionsfähigkeit durch regelmäßige Wartungen überprüfen und sicherstellen zu lassen.



Die regelmäßige Wartung stellt auch sicher, dass die installierten natürlichen Rauchabzugsanlagen technisch und wirtschaftlich einwandfrei funktionieren, und das Haftungsrisiko im Schadensfall verringert wird.

Diese Wartungen müssen nach DIN 18232-2 (1-mal jährlich) erfolgen.

Bei besonders Schmutz- und staubbelasteten Betriebsstätten sollten die Wartungsintervalle entsprechend verringert werden.



Wartung und technische Prüfung

## Brand- und Rauchschutztüren

Im Ernstfall verhindern Brandschutztüren und Rauchschutztüren wirkungsvoll die zu schnelle Ausbreitung eines Feuers und der damit einhergehenden Raumentwicklung und helfen somit, Menschenleben zu schützen und zu retten.



Brand-, Feuer- und Rauchschutztüren sowie Türen im Verlauf von Rettungswegen sind mindestens nach DIN 18095-1 und DIN 4102-18 einmal jährlich zu prüfen, zu warten und instand zu halten.



**Wir sind  
Ihr richtiger  
Partner**

**Brandschutz-Center Münster**  
**Brinck GmbH**  
An der Kleimannbrücke 17  
48157 Münster

Fon +49 (0) 251 141 61-0  
Fax +49 (0) 251 32 52 20  
[www.brinck-brandschutz-center.de](http://www.brinck-brandschutz-center.de)  
[info@brinck-brandschutz-center.de](mailto:info@brinck-brandschutz-center.de)

**brinck**  
**Brandschutz-Center Münster**  
Partner der FEUERWEHR+INDUSTRIE



**Brandschutzservice  
und Prüfungen**

Prüfung, Wartung und Instandsetzung

## Schlauchanschlusseinrichtungen

(Wandhydranten / Steigleitungen)

Die Funktionsprüfung von Wandhydranten nach **DIN 14461 / EN 671-3** hat jährlich durch einen Sachkundigen zu erfolgen.



Die Funktionsprüfung von FW-Steigleitungen trocken mit Entnahmestellen gemäß **DIN 14462:2012-09** hat alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen zu erfolgen.

Die Funktionsprüfung von Über- bzw. Unterflurhydranten gemäß **DIN 14462:2012-09** hat jährlich durch einen Sachkundigen zu erfolgen.

Ausbildung zum

## Brandschutz- / Evakuierungshelfer

Gemäß **§10 ArbSchG / ASR 2.2** sind Unternehmen, Betriebe und Arbeitsstätten dazu verpflichtet, Brandschutz- helfer bzw. Evakuierungshelfer vorzuhalten und ausbilden zu lassen.



Unsere Brandschutzschulungen sind praxisorientierte Aus- und Weiterbildungen und finden durch erfahrene und kompetente Dozenten statt. Wir vermitteln Ihnen innerhalb kurzer Zeit nachhaltiges Wissen für den Ernstfall.

Prüfung, Wartung / Instandhaltung und Verkauf

## Feuerlöscher / Feuerlöschgeräte

Alle Feuerlöschgeräte müssen in regelmäßigen Zeitabständen (**2 Jahre**) von legitimierten Sachkundigen nach **DIN 14406 Teil 4** instand gehalten werden und durch eine zur Prüfung befähigte Person gemäß der Betriebssicherheitsverordnung geprüft werden.



Ihr Unternehmen rüsten wir gemäß der technischen Regeln für Arbeitsstätten **ASR A2.2** mit Feuerlöschern und dazugehöriger Beschilderung aus.

Sollten im privaten Gebrauch Feuerlöscher vorhanden sein, raten wir auch hier dringend zu einer regelmäßigen Überprüfung. Denn nur dann können Sie sich im Ernstfall auf die Geräte verlassen.

Erstellung

## Flucht- und Rettungswegpläne

Unsere Flucht- & Rettungswegpläne entsprechen der **DIN ISO 23601 (Stand 12/2010)** und werden nach Objektaufnahme erstellt.



Flucht- und Rettungswegpläne sind alle zwei Jahre auf Aktualität zu überprüfen.

„Sämtliche Pläne beinhalten die vorgeschriebenen und erforderlichen taktischen Zeichen und Symbole der Feuerwehr und werden entsprechend ihrer Standorte lagerichtig ausgerichtet.“

## Feuerwehrpläne

Unsere Feuerwehrpläne (Laufkarten) entsprechen der **DIN 14095 (Stand 05/2007)** und werden nach Objektaufnahme und Absprache mit der örtlichen Feuerwehr erstellt.



Email [service@brinck-brandschutz-center.de](mailto:service@brinck-brandschutz-center.de)

Telefon **+49 (0) 251 14161-0**